

## **Einsparkonzept des Sozialreferates**

### **Erhalt der Mietberatung der Landeshauptstadt München in vollem Umfang**

Antrag Nr. 01/05 des  
Mieterbeirates der Landeshauptstadt München vom 14.02.2005

### **Erhalt der städtischen Mieterberatung**

Antrag Nr. 02-08 / B 00083 des  
Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen vom 16.02.2005

Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 06034

5 Anlagen

## **Beschluss des Sozialausschusses vom 21.04.2005 (SB)**

Öffentliche Sitzung

### **I. Vortrag des Referenten**

Im Rahmen des Schlussabgleichs für den Haushalt 2005 wurde ersichtlich, dass das Sozialreferat nur durch den Einzug von rund 100 Stellen und den damit verbundenen Einsparungen von mindestens 4,5 Mio. Euro zu einem ausgeglichenen Personalhaushalt für das Jahr 2005 und die folgenden Jahre gelangen kann. Wegen der damit verbundenen öffentlichen Diskussion, die zu einigen Anträgen aus dem Stadtrat und aus den Bezirksausschüssen - zum Thema Mietberatung (siehe oben) und zur Schulsozialarbeit (werden im Kinder- und Jugendhilfeausschuss am 26.04.2005 behandelt) - geführt haben und um den Stadtrat umfassend zu informieren, legt das Sozialreferat seine Planungen hier dar und stellt einige stadtratspflichtige Punkte auch formell zur Abstimmung.

Ursache für diese Maßnahme ist neben der Finanzierung von allgemeinen Kostensteigerungen eine Budgetreduzierung in Höhe von 3 Mio. Euro. Die im Bereich Wohnungslosigkeit veranschlagten und dort nicht voll ausgeschöpften Mittel trugen bisher zur Deckung anderer defizitärer Bereiche bei, so dass insgesamt der Personalhaushalt des Sozialreferates, im pauschalen und im gesondert bewerteten Bereich, immer ausgeglichen war. Mittel aus diesen Bereichen wurden nun erstmals zum Haushalt 2005 von der Stadtkämmerei entsprechend der Haushaltsregularien eingefordert und begründen den Hauptteil des notwendigen Stellenabbaus (vgl. Anlage 1).

Mit großer gemeinsamer Anstrengung aller Beteiligten und unter Einbeziehung der Personalvertretung ist es gelungen, ein Einsparkonzept (siehe Anlage 2) zu entwerfen und auf den Weg zu bringen und damit den Personalhaushalt in den nächsten Jahren ausgeglichen halten zu können.

### **Einsparkonzept**

Insgesamt werden im Referat 97 Stellen eingespart, die sich wie folgt auf die Bereiche aufteilen:

Zentrale und Referatsleitung	9 Stellen
Amt für Soziale Sicherung	20 Stellen
Stadtjugendamt	29 Stellen
Amt für Wohnen und Migration	39 Stellen

Von den Sparmaßnahmen ausgenommen wurden der Vollzug von SGB II und SGB XII und damit die Sozialbürgerhäuser und Außenstellen des Amtes für soziale Sicherung, die Zentraleinheit Wohnungslosigkeit sowie die Bezirkssozialarbeit, die in der jetzigen Situation keinerlei Einsparungen zulassen.

Im Bereich der Kinderbetreuungseinrichtungen wurden 3 Stellen benannt, darüber hinaus jedoch ist der Bereich nicht von den Sparüberlegungen betroffen.

Soweit möglich wurden die Effekte der Arbeitszeiterhöhung für Beamte oder von Organisationsverbesserungen abgeschöpft und Aufgaben abgebaut. Daneben kann jedoch auch eine Arbeitsverdichtung im Einzelfall nicht gänzlich vermieden werden.

Mit Zuweisungsbeschluss vom Dezember 2004 wurden 471 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen von Hartz IV der ARGE zugewiesen. Als Folge der Umsetzung von Hartz IV können rund 25 Planstellen (3,5 Zentrale, 11,5 Amt für Soziale Sicherung, 10 Amt für Wohnen und Migration) aus dem Bestand des Sozialreferates reduziert werden. Ebenfalls berücksichtigt wurde die Übertragung von Sachmitteln in den Personalhaushalt, wobei der Verschiebung von Mitteln in Höhe von insgesamt rund 540.000 Euro auch bereits von der Stadtkämmerei zugestimmt wurde (vgl. Anlage 3).

Daneben sind im Benehmen mit dem Personal- und Organisationsreferat folgende Kriterien für die Einsparungen zu beachten:

- Stellen, die zentral durch die Kämmerei oder das Personal- und Organisationsreferat finanziert wurden, sind keine Einsparung und müssen an die Stadtkämmerei zurückgegeben werden.
- Stellen mit Zweckbindung durch einen Kontrakt (= befristete Stellen) sind ebenfalls keine Einsparung.
- Die Einsparvorschläge im Sachmittelbereich können nur dann einsparwirksam werden, wenn sie dem Personalhaushalt des Sozialreferates zu Gute kommen.

In diesem Sinne haben bereits Gespräche mit dem Personal- und Organisationsreferat und der Stadtkämmerei zur vorliegenden Einsparliste stattgefunden. Gegebenenfalls müssen zusätzliche Vorschläge vom Sozialreferat vorgelegt werden, um die Einsparsumme zu erreichen.

Da die meisten der vom Sparkonzept betroffenen Stellen aktuell noch besetzt sind, wird ein Teil der geplanten Einsparungen voraussichtlich erst in 2006 haushaltswirksam werden.

## **Sparbeiträge im Einzelnen und absehbare Auswirkungen**

### **1. Zentrale**

#### **1.1. Sachgebiet Informationsverarbeitung** (vgl. Sparliste Nr. 6).

Durch den Übergang von ca. 470 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Arbeitsagentur ist deren DV-technische Betreuung nicht mehr im selben Umfang wie bisher notwendig, dadurch können drei Stellen eingespart werden. Die Betreuung der Rechner der ARGE wird von der Arbeitsagentur übernommen.

#### **1.2. Geschäftsstelle Entgeltkommission** (vgl. Sparliste Nr. 3)

Da keine Entgeltverhandlungen für den Bereich SGB II mehr anfallen, ist die Einsparung einer halben Planstelle bei der Geschäftsstelle Entgeltkommission möglich.

### **2. Amt für Soziale Sicherung**

#### **2.1. Auswirkungen durch SGB II**

- Im Bereich der **sozialpädagogischen Beratung im Rahmen der Hilfe zur Arbeit** werden 4 von 6 Stellen eingespart (vgl. Sparliste Nr. 7). Diese hatten bisher die Aufgabe, die Beschäftigten mit Jahresverträgen und die Beschäftigten gegen Mehraufwandsentschädigung in den städtischen Dienststellen zu betreuen.  
Ab 01.01.05 können keine Jahresverträge mehr abgeschlossen werden.  
Die Beschäftigten gegen Mehraufwandsentschädigung werden zukünftig von der Freimanner Werkstatt betreut, wobei jedoch der Betreuungsschlüssel höher sein wird. Die Bezahlung erfolgt aus Mitteln der ARGE.  
Die Einsparung führt daher nicht zu einer gravierenden Verschlechterung der Versorgung der Bürger, die über den Rahmen der Gesetzesänderung hinausgeht.
- Die **Abrechnungsstelle im Bereich Rehabilitation und Integration** kann um 2,5 Stellen abgebaut werden (vgl. Sparliste Nr. 13). Durch die Einführung des SGB II sowie des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes haben sich die Aufgaben der Prüf- und Abrechnungsstelle in einigen Bereichen deutlich verringert, es sind daher keine gravierenden Auswirkungen zu erwarten. Konkret werden durch den Rückgang der ausgegebenen Krankenscheine und die Redzierung des Umfangs der Abrechnungen im Rahmen des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes geringere Personalkapazitäten benötigt. Auf den verbleibenden Stellen wird eine geringe Arbeitsverdichtung stattfinden.
- Im Bereich „**Unterhaltsheranziehung, Kostenersatz und Vollstreckung**“ wurden vier Planstellen, die mit der Realisierung von Unterhaltsansprüchen, befasst sind zum Einzug angeboten (vgl. Sparliste Nr. 15). Insgesamt gibt es derzeit 14 Unterhaltssachbearbeiterstellen in der Zentrale sowie 8 weitere dezentral in den Sozialbürgerhäusern und Außenstellen.

Der Wegfall der vier Stellen hat im wesentlichen folgende Auswirkungen:

- Der Schwerpunkt der Unterhaltssachbearbeitung liegt auf den Altfällen des BSHG, da diese zuerst verjähren.
- Fälle, deren Bearbeitung erfahrungsgemäß einen hohen Zeitaufwand erfordert, bei denen das Durchsetzungsrisiko hoch ist oder bei denen es sich um relativ geringe Unterhaltsbeträge handelt, müssen zurückgestellt werden.
- Die den Sozialbürgerhäusern gesetzten Wiedervorlagetermine können nicht mehr überwacht werden. Dies kann dazu führen, dass nicht alle Fälle rechtzeitig aufgegriffen werden und so Einnahmen verloren gehen können.
- Wegen der raschen Bearbeitung der BSHG-Fälle mit weniger Personal muss zunächst auf eine Fachberatung zum Unterhaltsrecht sowie auf Schulungen im Rahmen des SGB II verzichtet werden.
- Unterhaltsansprüche aus dem SGB II können künftig gegebenenfalls erst dann bearbeitet werden, wenn die BSHG-Fälle abgearbeitet sind und dadurch wieder Kapazität zur Verfügung steht.

## **2.2. Schließung der Beratungsstelle für alte Menschen und deren Angehörige**

Durch die Einsparung von 2,5 Stellen (vgl. Einsparliste Nr. 9 und 10) kommen möglicherweise mehr Anfragen auf die freien Träger zu. Es ist geplant, diesen Bedarf durch die Beratungsstellen der Verbände sowie die Alten- und Servicezentren aufzufangen.

## **2.3. Wohnungsanpassung, Hilfe zum barrierefreien Leben (vgl. Einsparliste Nr. 14)**

Die zentrale Beratungsstelle wird aufgelöst und die Beratung und Unterstützung von bestehenden Angeboten in den Regionen durchgeführt. Es ist geplant, die mit der Wohnungsberatung verbundene Aufgabe auf die Beratungsstelle Milbertshofen sowie die Altenservicezentren im Rahmen deren neuer Konzeption zu übertragen. Zusammen mit dem Grundberatungsangebot der Altenservicezentren zur Wohnungsanpassung soll dann mit Hilfe der Beratungsstelle Milbertshofen die Wohnungsanpassungsberatung flächendeckend und stadtweit ausgebaut werden.

Die Mehrarbeit ist dann ggf. über Umschichtungen im Zuschussbereich zu finanzieren. Die Anzahl der beratenen und unterstützten Personen bei der Städtischen Beratungsstelle betrug im Jahr 2004 ca. 85 Personen.

Es ist daher auf jeden Fall erforderlich, einem größeren Personenkreis der älteren und behinderten Menschen neue Angebote der ambulanten Versorgung zu eröffnen. Neben Wohnungsanpassung wird vermehrt auch Wohnungsberatung notwendig sein. Vor dem Hintergrund knapper werdender Ressourcen müssen neue Strukturen der Leistungserbringung z.B. durch freie Architekten oder Handwerksbetriebe sowie der Finanzierung gefunden werden. Dabei werden Fragen wie die Notwendigkeit bestimmter Teilangebote (z.B. Unterstützung und Begleitung bei der Umsetzung des Maßnahmenplans), die Möglichkeiten und Grenzen der Einbindung von Ehrenamtlichen und der Refinanzierung durch die nachfragenden Personen zu diskutieren sein.

## **3. Stadtjugendamt**

### **3.1. Schulsozialarbeit (vgl. Einsparliste Nr. 22)**

Im Bereich der Schulsozialarbeit werden insgesamt 3 Personalstellen an 3 verschiedenen Schulen zur Einsparung vorgeschlagen.

- **Schulsozialarbeit an der Grundschule an der Keilberthstraße, Freimann:**

Diese Schule verfügt über ein gut funktionierendes Tagesheim. Die Schulsozialarbeit hat an dieser Schule keine eigenen Gruppenräume, bietet auch keine regelmäßige Betreuung durch Gruppenarbeit für Schülerinnen und Schüler an.

Bisher war die Schulsozialarbeiterin dort zuständig für Einzelfallarbeit (Zusammenarbeit mit der Bezirkssozialarbeit und anderen Beratungsstellen), für die Organisation der Mittagsbetreuung (gemeinsam mit einer Elterninitiative) und für andere unterrichtsergänzende Angebote (verschiedene Projekte, Umgang mit Konflikten etc.).

Das Angebot der Schulsozialarbeit an dieser Schule wird aufgegeben. Das Stadtjugendamt geht jedoch davon aus, dass dies ohne zu große Nachteile für die Schule und die betroffenen Schülerinnen und Schüler bewerkstelligt werden kann.

Die Schulsozialarbeit hat die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Jugendhilfe wesentlich verbessert. Es besteht ein guter Kontakt zur Bezirkssozialarbeit und vielen anderen Beratungseinrichtungen. Diese Kontakte und guten Kooperationen werden auch nach Wegfall der Schulsozialarbeit sicherlich fortbestehen.

Die Mittagsbetreuung an der Schule wird weiter durchgeführt werden von einer sehr engagierten Elterninitiative. Der Wegfall der Betreuung dieser Initiative durch die Schulsozialarbeit könnte kompensiert werden durch das Projekt „Engagiert Leben in München“, ein Projekt, das sich schwerpunktmäßig um die Betreuung und Anleitung von Ehrenamtlichen kümmert.

Ein Teil der Projekte, die als Unterrichtsergänzung bisher von der Schulsozialarbeit durchgeführt wurden, kann eventuell durch andere Träger übernommen werden. So könnte für den Bereich Konfliktbearbeitung/Kommunikation in der Klasse eventuell ein Projekt des Kinderschutzbundes „Komm, wir finden eine Lösung!“ einspringen.

- **Schulsozialarbeit an der Hauptschule an der Eduard-Spranger-Straße, Hasenberg**

An dieser Schule waren bisher fast 3 Personalstellen für Schulsozialarbeit angesiedelt. In der Regel sind an den Hauptschulen durchschnittlich 1,5 Planstellen für Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen vorgesehen.

Im Rahmen des Einsparkonzeptes soll an der Schule jetzt eine Planstelle wieder abgezogen werden, die letztes Jahr vorübergehend dort angesiedelt wurde. Auch nach dem Abzug dieser Stelle verfügt die Hauptschule an der Eduard-Spranger-Straße über eine Vollzeit- und eine 34 Stundenstelle. Dies ist weiterhin mehr Personalkapazität als an anderen, vergleichbaren Hauptschulen in München. Dies ist der besonderen Problemlage von Schule und Umfeld geschuldet, ist aber auch ausreichend.

- **Schulsozialarbeit an der Hauptschule am Echardinger Grünstreifen und an der Hauptschule in der Führichstraße, Berg am Laim**

Beide Hauptschulen liegen in räumlicher Nähe zueinander. Beide Hauptschulen hatten bisher keine Räume für die Schulsozialarbeit direkt an der Schule. Beide wurden von Außenstellen aus, die im Stadtteil liegen, mit Schulsozialarbeitangeboten versorgt.

Das Einsparkonzept sieht vor, diese beiden Außenstellen zusammen zu legen, also eine Außenstelle zu schließen und ein gemeinsames Team zu bilden. Das Personal wird dabei um eine Stelle reduziert. Beide Schulen werden weiterhin Angebote der Schulsozialarbeit erhalten. Ein genaues Konzept wird noch vorbereitet, Schwerpunkt wird sicherlich weiterhin die Berufsvorbereitung für die Abgangsklassen der Schule sein. Geplant ist, die Personalreduzierung zumindest zum Teil durch eine Effizienzsteigerung auszugleichen, die durch die Zusammenlegung der Teams und der beiden Außenstellen erreicht werden kann.

- Zur geplanten Reduzierung der Schulsozialarbeit im Sozialreferat sind zwischenzeitlich weitere Anfragen eingegangen, die auf dem Büroweg beantwortet werden konnten bzw. noch zu beantworten sind:
  - „Hauptschule am Echardinger Grünstreifen; Einsparungen im Bereich der Schulsozialarbeit“  
Schreiben von Frau Stadträtin Hirsch vom 16.03.2005; bereits beantwortet durch die Leitung des Stadtjugendamtes mit Schreiben vom 09.03.2005
  - „Schulsozialarbeit an der Grundschule Keilberthstraße“  
Schreiben des Rektors vom 25.02.2003; bereits beantwortet durch die Leitung des Stadtjugendamtes mit Schreiben vom 17.03.2005
  - „Personalabbau in der Schulsozialarbeit an der Hauptschule an der Eduard- Spranger-Straße“  
Schreiben des Rektors vom 01.03.2005; bereits beantwortet durch die Leitung des Stadtjugendamtes mit Schreiben vom 09.03.2005
  - Hauptschule an der Führichstraße 53; Einsparungen im Bereich der Schulsozialarbeit“  
Schreiben von Frau Stadträtin Hirsch vom 16.03.2005
  - „Schulsozialarbeit an der Hauptschule am Echardinger Grünstreifen“  
Schreiben von Frau Stadträtin Gebhardt vom 07.03.2005

### **3.2. Zuschusskürzungen** (vgl. Einsparliste Nm. 19, 20 und 39)

Laut Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 16.03.2005 (vgl. Anlage 3) sind die zu Einsparungszwecken angebotenen Sachmittel alle im pauschal bewerteten Bereich veranschlagt und unterliegen somit der Verfügungsbefugnis des Sozialreferates. Insofern bestehen gegen die vorgesehenen Maßnahmen keine Einwendungen seitens der Stadtkämmerei.

#### **Jugendtreff "Sechseck"**

Der Jugendtreff "Sechseck" in München-Neuperlach wurde als eine Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit vom Sozialreferat / Stadtjugendamt seit 1999 finanziell gefördert. Im Jahr 2004 betrug der Zuschuss 40.860 Euro. Der Jugendtreff "Sechseck" musste Ende 2004 geschlossen werden. Die Schließung der Freizeitstätte ergab sich aus der Tatsache, dass der evangelisch-lutherische Dekanatsbezirk München als Eigentümer den Verkauf des Grundstückes, auf dem sich das Sechseck befindet, beabsichtigte und aus diesem Grund dem Trägerverein Ende 2004 kündigte. Zum Erhalt

des Jugendtreffs "Sechseck" fanden in den Jahren 2003 und 2004 verschiedene Besprechungen statt. Auch eine dringliche Behandlung im Kinder- und Jugendhilfeausschuss am 12.10.2004 konnte die beabsichtigte Schließung des Jugendtreffs "Sechseck" nicht verhindern. Durch die Schließung des Jugendtreffs "Sechseck" entfallen ab 2005 auch die Förderungsvoraussetzungen von Seiten des Sozialreferates / Stadtjugendamtes. Der nicht mehr benötigte Förderbetrag in Höhe von 40.860 Euro wird zur Deckung der Sparvorgaben verwendet.

### **BRK - Kinderstadtranderholung**

Der für die BRK-Stadtranderholung 2005 gestellte Zuschussantrag in Höhe von 32.620 Euro wurde vom Träger zurückgenommen, da die Durchführung einer Kinderstadtranderholung für das BRK ab 2005 nicht mehr möglich ist.

Zur Begründung führte der Träger an, dass das bisher genutzte Gelände zwischenzeitlich von der Gemeinde Oberhaching erworben wurde und dass kein anderweitiges Ersatzgrundstück zur Durchführung der Maßnahme zur Verfügung steht.

### **Prävention TRAC (train rage against crime)**

Das Kriminalpräventionsprojekt TRAC wurde in zwei Stadtteilen mit dem Ziel durchgeführt, vorhandene Ressourcen der Einrichtungen zu vernetzen, um damit regionale Angebotslücken zu schließen. Das Projekt konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Die Personalstelle wurde bereits 2003 wegen Wegfall der Aufgabe nicht mehr besetzt und als Konsolidierungsbeitrag eingebracht. Die noch vorhandenen Sachmittel in Höhe von 100.000 Euro wurden bisher für andere Maßnahmen eingesetzt und werden nun zur Deckung der Sparvorgaben verwendet.

### **3.3. Streetwork (vgl. Einsparliste Nr. 23)**

Im Arbeitsfeld Streetwork der Abteilung „Angebote der Jugendhilfe“ werden 1,5 Planstellen eingespart. Dazu werden die Teams der Außenstellen im Westend und Neuhausen zu einem Team zusammengelegt. Es werden jedoch Angebote in beiden Außenstellen aufrecht erhalten. Durch die Zusammenlegung der Teams und eine verbesserte Zusammenarbeit sollen Synergieeffekte entstehen, die die Personalkürzung zumindest zum Teil auffangen.

Die Zusammenlegung von Streetwork Neuhausen und Westend wurde mit den beteiligten Bezirksausschüssen besprochen. Die Stadtteile Fürstenried/Forstenried und Solln, die bisher durch die Außenstelle Westend betreut wurden, werden zukünftig von der Außenstelle Pasing betreut. Bisher war eine Streetworkstelle schwerpunktmäßig zuständig für den Bereich Innenstadt. Diese Stelle wird eingespart. Für den Bereich Innenstadt wurde folgendes neues Streetworkkonzept entwickelt:

Auf Beschluss der regionalen Planungskonferenz und der REGSAM-Fachbasis Innenstadt, wird das Streetworkangebot für dieses Stadtgebiet zur Zeit modellhaft weiterentwickelt.

Alle Institutionen, die schon jetzt ein Angebot in diesem Gebiet vorhalten, werden sich verstärkt vernetzen. Erste Treffen der beteiligten Anbieter haben bereits stattgefunden. Jugendinformation und Einrichtungen der offenen Jugendarbeit in der Innenstadt werden mit einbezogen. Die Fachstelle für Gewaltprävention hat die Unterstützung bei diesem Modellvorhaben zugesagt.

Insgesamt könnten so die Einsparungen im Bereich Streetwork durch die Umstrukturierungen relativ gut aufgefangen werden.

### **3.4. Aufsuchende Kinderarbeit Giesing** (vgl. Einsparliste Nr. 24)

Das Projekt „Aufsuchende Kinderarbeit in Giesing“ umfasst zwei Vollzeitstellen und ist bei der Abteilung „Angebote der Jugendhilfe“ des Jugendamtes angesiedelt. Diese beiden Stellen werden gestrichen.

Ursprünglicher Arbeitsauftrag dieses Projektes war es, Kontakt zu Kindern aufzunehmen, die sich oft auf der Straße aufhalten und bisher noch keine Betreuung erhalten. Dieses Ziel erwies sich nur zum geringen Teil als realisierbar. So wurden solche Kontakte 2004 nur zu 19 Kindern hergestellt.

Stattdessen hat das Projekt eine Lern- und Sprachfördergruppe für maximal 10 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aufgebaut, die die Grundschule an der St.-Martin-Straße besuchen. Diese Grundschule verfügt über ein Tagesheim. Es soll versucht werden, die Kinder dieser Gruppe in das Angebot des Tagesheims zu integrieren. Darüber hinaus besteht zweimal in der Woche ein offener Treff in der Außenstelle des Projektes, der durchschnittlich von vier bis acht Jugendlichen aufgesucht wird. Für diese Gruppe soll versucht werden, einen Kontakt zur Freizeitstätte des Kreisjugendringes in der Perlacher Straße herzustellen.

Die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bisher durchgeführten Einzelfallbetreuungen müssen künftig von der jeweiligen Bezirkssozialarbeit übernommen werden.

## **4. Amt für Wohnen und Migration**

### **4.1. Mietberatung der Landeshauptstadt München**

In der Regel nehmen vor allem sozial schwache Bürgerinnen und Bürger, die aus finanziellen Gründen oder wegen sonstiger persönlicher Hindernisse nicht in der Lage sind, sich an private Mietervereine oder einen Mieteranwalt zu wenden, die Mietberatung der Stadt in Anspruch. Diese prüft kostenlos finanzielle Forderungen wie Mieterhöhung, Kautionen, Modernisierungumlagen, Nebenkosten und Heizkosten sowie Kündigungen.

Im Durchschnitt der letzten Jahre wurden von der Beratungsstelle in Miet- und Wohnungsfragen jährlich knapp 40.000 Beratungen durchgeführt. Es handelt sich um externe Beratungen der Münchner Bürgerinnen und Bürger und interne Beratungen städtischer Dienststellen mit dem Ziel, Unterstützung bei der Aufgabenerfüllung zu geben bzw. Kosten einzusparen. Zu den Stellen, die auf dieses Fachwissen angewiesen sind, gehören im eigenen Haus die Abteilung Soziale Wohnraumversorgung (Registratur und Vergabe), die zentrale Fast, die Unterkunftsabteilung sowie referatsweit die Sozialbürgerhäuser bzw. das Amt für Soziale Sicherung einschließlich des sozialpädagogischen Bereiches.



Zur Zeit erfolgt die Beratungstätigkeit durch neun geschulte Beraterinnen und Berater, die insgesamt 6,5 Stellen belegen. Vom Amt für Wohnen und Migration sind zwei Stellen zur Einsparung angemeldet. Trotz intensiver Prüfung war es leider nicht möglich, die Beratungsstelle in Miet- und Wohnungsfragen bei der durch das Amt für Wohnen und Migration zu erbringenden Einsparleistung außen vor zu lassen.

Eine Kompensation der wegfallenden beiden Stellen ist lediglich durch Arbeitsreduzierung und durch die Einführung von Terminvereinbarungen möglich. Insgesamt führt das aus quantitativer Sicht reduzierte Beratungsangebot zu einer Standardabsenkung, die sich unmittelbar auf die Kundinnen und Kunden auswirkt.

Die Beratungsstelle in Miet- und Wohnungsfragen bietet eine Serviceleistung für die Münchner Bürgerinnen und Bürger im Rahmen einer freiwilligen Aufgabe an. In Zeiten knapper Finanzmittel ist die Aufrechterhaltung einer freiwilligen Leistung nur dann sinnvoll, wenn die angebotene Beratungsleistung fachlich kompetent und effektiv durchgeführt wird. Eine freiwillige, aber schlechte Serviceleistung ist weitgehend nutzlos und würde zu Unzufriedenheit der Kundinnen und Kunden führen. Diese Unzufriedenheit über eine schlechte und vielfach auch falsche Beratungsauskunft einer städtischen Serviceleistung würde zur Imageverschlechterung der Landeshauptstadt München beitragen und die Einrichtung in Frage stellen.

Um den ordnungsgemäßen Dienstbetrieb (Abwesenheitszeiten wie durch Urlaub, Krankheit etc.) aufrecht zu erhalten, ist es deshalb dringend erforderlich, die noch zur Verfügung stehenden 4,5 Stellen in ihrem Bestand zu sichern. Zusätzliche Reduzierungen stellen einen Eingriff in die Struktur der Mietberatungsstelle dar, mit der Folge, dass grundlegende Aufgabengebiete wie z.B. externe Beratungen aufgegeben werden müssten.

#### **4.2. Heranziehung von Sachmitteln** (vgl. Einsparliste Nrn. 49, 50, 51 und 52)

Die Möglichkeit der Anerkennung dieser Positionen wurde bereits durch die Stadtkämmerei geprüft. Laut Schreiben der Stadtkämmerei vom 30.03.2005 (siehe Anlage 3) werden die Positionen 50 „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“, 51 „Einnahmen der Bußgeldstelle Wohnraumerhalt“ und 52 „Reduzierung der Sprachmittler“ der Einsparliste anerkannt.

Bezüglich der Position Nr. 49 „Ersparnis von Pensionsgebühren an Private“ stimmt die Stadtkämmerei einer Umschichtung der nicht mehr benötigten Sachmittel in den Personalhaushalt nicht zu. Für das Amt für Wohnen und Migration hat dies zur Folge, dass Stellen im Umfang von rund 360.000 Euro, das entspricht etwa acht Stellen, nachgemeldet werden müssen.

#### **5. Arbeitzeiterhöhung bei Beamten**

Eine Abschöpfung der Arbeitzeiterhöhung bei Beamtinnen und Beamten ist nur begrenzt zu realisieren in Bereichen, in denen viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit gleichartigen Aufgabengebieten betraut sind.

Aufgrund der Aufgabenstruktur des Sozialreferates wird eine Berücksichtigung der Arbeitzeiterhöhung durch die Reduzierung von 13,5 Stellen gesehen in den Bereichen EDV-Zentrale, Stadtjugendamt und dem Amt für Wohnen und Migration (vgl. Sparliste Nrn. 5, 33, 34 und 53).

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Benker, den Verwaltungsbeiräten Frau Stadträtin Gebhardt, Herrn Stadtrat Straßer, Herrn Stadtrat Pretzl, der Stadtkämmerei, dem Mieterbeirat der Landeshauptstadt München, dem Direktorium – Rechtsabteilung, der Vorsitzenden, den Fraktionssprecher/sprecherinnen und den Kinder- und Jugendbeauftragten des Bezirksausschusses des 5. Stadtbezirkes, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Schul- und Kultusreferat und dem Personalrat des Sozialreferates ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

### **II. Antrag des Referenten**

1. Der Sozialausschuss stimmt entsprechend der Nr. 4.2. des Referentenvortrags der Übertragung von 176.000 Euro von Haushaltsstelle 4363.161.0100.1 zu Haushaltsstelle 4363.490.0000.6 (Einsparliste Nr. 50 „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“), von 149.500 Euro von Verrechnungskonto 7909... zu Haushaltsstelle 4030.490.0000.9 (Einsparliste Nr. 51 „Bußgeldstelle Wohnraumerhalt“) und 35.100 Euro von Haushaltsstelle 4356.416.1000.9 zu Haushaltsstelle 4363.490.0000.6 (Einsparliste Nr. 52 „Reduzierung der Sprachmittler“) zu.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, im Benehmen mit dem Personal- und Organisationsreferat und der Stadtkämmerei die Mittelübertragungen gemäß Antrag Nr. 1 zu veranlassen.
3. Von dem Sparprogramm des Sozialreferates (Anlage 2) wird im übrigen Kenntnis genommen.
4. Der Antrag Nr. 01/05 des Mieterbeirates der Landeshauptstadt München vom 14.02.2005 sowie der Antrag Nr. 02-08 / B 00083 des Bezirksausschusses 5 Au-Haidhausen vom 16.02.2005 werden abgelehnt und sind geschäftsordnungsgemäß behandelt.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Dr. Gertraud Burkert  
Bürgermeisterin

Friedrich Graffe  
Berufsm. Stadtrat

**IV.** Abdruck von I. mit III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst  
**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**  
**an das Direktorium – D – HA II - R**  
**an die Stadtkämmerei**  
**an das Revisionsamt**  
z. K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An den Mieterbeirat der Landeshauptstadt München**  
**An das Personal- und Organisationsreferat**  
**An die Vorsitzende, die Fraktionssprecher/-sprecherinnen und den/die Kinder- und Jugendbeauftragte/-beauftragten des Bezirksausschusses des 5. Stadtbezirks (5fach)**  
**An das Schul- und Kultusreferat**  
**An den Personalrat des Sozialreferates**  
z. K.

Am

I.A.